

2G* im Kultur- und Freizeitbereich

AB 24.
NOVEMBER

- Restaurants und sonstige Gastronomie
- Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten
- Konzerte, Theater und Kinos
- Tierparks, zoologische Gärten und Freizeitparks
- Schwimmbäder und Wellnesseinrichtung
- Zuschauer bei Sportveranstaltungen
- Sportausübung (mit Ausnahmen)
- Weihnachtsmärkte und Volksfeste
- touristische Übernachtungen
- Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen,
außer medizinische oder pflegerische Dienstleistungen und Friseurbesuche

*Nachweis einer vollständigen **Impfung oder Genesung**. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind hiervon ausgenommen.

LAND.NRW



2G-Plus* in Einrichtungen mit hohem Infektionsrisiko

AB 24.
NOVEMBER

- Clubs und Diskotheken
- Tanzveranstaltungen
- Karnevalsfeiern und vergleichbare Brauchtumsveranstaltungen



*Nachweis einer vollständigen **Impfung oder Genesung mit zusätzlichem Test: Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden**. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind hiervon ausgenommen.

LAND.NRW



Ergänzung der 3G*-Regelungen

AB 24.
NOVEMBER

- Neuregelungen des Bundes, wie am Arbeitsplatz und im Personenverkehr (Busse, Bahnen, Flugzeuge usw.)
- Bildungseinrichtungen und -veranstaltungen der schulischen, beruflichen und sozialen Bildung
- standesamtliche Trauungen
- Friseurbesuche
- nicht-touristische Übernachtungen



*Nachweis einer vollständigen **Impfung oder Genesung oder Test: Schnelltest** nicht älter als **24 Stunden** oder **PCR-Test** nicht älter als **48 Stunden**. **Schülerinnen und Schüler** gelten aufgrund der verbindlichen Schultestungen **als getestete Personen**. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.

LAND.NRW



Maskenpflicht gilt weiterhin

- im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr,
- in Innenräumen mit Publikumsverkehr, z. B. in Einkaufsgeschäften
- in Außenbereichen, soweit die zuständige Behörde dies für konkret benannte Bereiche durch Allgemeinverfügung ausdrücklich anordnet.



LAND.NRW

